



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/5447		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Herr Lange, Tel.: 1 69 48 54

Datum
05.10.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost	25.10.2023		4 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

**Errichtung einer öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage in der Oststraße von
Burgsteinfurter Straße bis Oemkenstraße**

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag zur baulichen Umsetzung wird zugestimmt.

Heidenreich

Problembeschreibung / Begründung

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Oststraße weist zwischen der Burgsteinfurter Straße und der Oemkenstraße eine bauliche Lücke auf. Hier ist keine Straßenbeleuchtung vorhanden und der stark genutzte Radweg zwischen den Stadtteilen Erle und Resse ist unbeleuchtet.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage soll deshalb erweitern werden, um einen Lückenschluss zu erreichen und eine komplett beleuchtete Wegeverbindung zwischen den beiden Stadtteilen anbieten zu können.

Die Neuanlage wird der geltenden Richtlinie DIN EN 13201 entsprechen. Die Beleuchtungsanlage wird an das städtische Beleuchtungsnetz angeschlossen und als energieeffiziente Beleuchtungsanlage in LED-Technik mit Lichtsteuerung ausgeführt werden.

Die Maßnahme soll voraussichtlich noch in 2023 gestartet werden und eine Bauzeit von ca. 8 - 12 Wochen in Anspruch nehmen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten sind mit 130.000 € veranschlagt worden.

Für diese Maßnahme fallen keine Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) an.

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme für 2023	130.000,00 €
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
a) Zuschüsse Dritter	€
b) Eigenfinanzierungsanteil	130.000,00 €
2) Investive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2023 folgende investive Veranschlagung vor: Produktgruppe: 5402 Verkehrsanlagen und -einrichtungen Finanzstelle: 69045402025042 Einzahlungsart: Auszahlungsart: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
	130.000,00 €
Konsumtive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2023 folgende konsumtive Veranschlagung vor: Produktgruppe: Aufwandsart: mit	
	€
3) Folgekosten	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	1.521,00 €
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	4.333,33 €
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	5.854,33 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	5.854,33 €
4) Bilanzielle Auswirkungen	

Klimarelevanz: ja, positive Auswirkungen